

Beiblatt zur Prüfungsordnung FLÜGELHORN – TROMPETE



I. JUNIOR

Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

Anforderungen

- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl
- Die Dauer des künstlerischen Auftrittes sollte ca. 5 Minuten betragen

II. BRONZE

Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

Anforderungen

- Die Dauer des künstlerischen Auftrittes sollte ca. 10 Minuten betragen
- Auf die stilistische Vielfalt des Programms ist zu achten
- Dur - Tonleitern bis 3# und 3b sind auswendig vorzutragen (Auswahl erfolgt durch Jury)
- Chromatische Tonleiter, auf einen beliebigen Ton aufgebaut auswendig
- Moll - Tonleitern bis 3# und 3b sind vorzutragen (Auswahl erfolgt durch Jury) und können nach Noten vorgespielt werden (natürlich, harmonisch und melodisch)
- Tonumfang bis g₂
- 1 Werk mit Etüden-Charakter
- 1 Werk mit Synkopen oder in unterschiedlichen Taktarten z.B. 6/8, alla breve
- 1 Werk mit Klavierbegleitung
- 1 Werk ist in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend, vorzutragen

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

Anforderungen

- Die Dauer des künstlerischen Auftrittes sollte mindestens 15 Minuten betragen
- auf die stilistische Vielfalt des Programms ist zu achten, es sollte zumindest ein langsamer Satz (Stück) für den musikalischen Ausdruck und ein schneller Satz (Stück) für den motorischen Aspekt vorgetragen werden
- Alle Dur - Tonleitern sind auswendig vorzutragen (Auswahl erfolgt durch Jury)
- Chromatische Tonleiter, auf einen beliebigen Ton aufgebaut auswendig
- Alle Moll - Tonleitern sind vorzutragen (Auswahl erfolgt durch Jury) und können nach Noten vorgespielt werden (natürlich, harmonisch und melodisch)
- Tonumfang bis b₂

- Mindestens 1 Werk mit Klavierbegleitung
- 1 Werk ist in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend, vorzutragen
- Die Verwendung der Doppel oder Triolenzunge sollte in einem Stück vorkommen

IV. GOLD

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

Anforderungen

- Die Dauer des künstlerischen Auftrittes sollte mindestens 20 Minuten betragen
- Die technische Beherrschung der Dur- und Moll-Tonleitern und Dreiklänge wird vorausgesetzt und ist daher nicht Gegenstand der Prüfung
- Eine Vielfalt der Programmgestaltung unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken und Vorlieben der Schülerin/des Schülers soll zu bemerken sein
- Das Prüfungsprogramm sollte mindestens drei Stilepochen beinhalten
- Kreative Leistungen wie Eigenkompositionen, Improvisationen, die Interpretation von zeitgenössischen Stücken und auch das Musizieren mit anderen Kammermusikpartnern wird angeregt, ebenso der Wechsel auf Nebeninstrumente (z.B. Flügelhorn, Piccolotrompete, ...)
- 1 Werk ist in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend, vorzutragen
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind Voraussetzung, ebenso das selbständige Einstimmen